



Niederlassungserlaubnis

§ 28 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Voraussetzung	einzureichende Unterlagen
<ol style="list-style-type: none">1. seit Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 28 Abs. 1 AufenthG2. die familiäre Lebensgemeinschaft mit dem Deutschen besteht im Bundesgebiet fort3. selbständige Sicherung des Lebensunterhalts4. kein Bestehen eines Ausweisungsinteresses5. Sprachkenntnisse Deutsch auf Niveau B1	<ul style="list-style-type: none">• vollständig ausgefülltes Antragsformular• Erklärung über das Fortbestehen der ehelichen / familiären Lebensgemeinschaft• gültiger Pass und Kopie• gültige Aufenthaltserlaubnis• 1 aktuelles biometrisches Lichtbild• Mietvertrag bzw. Grundbuchauszug• letzte Betriebskostenabrechnung• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitsverträge, letzten 3 Lohn- oder Gehaltsabrechnungen)• Krankenversicherungsnachweis• Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache – Niveau B1 (GER) <p>Hinweis: Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus die Vorlage zusätzlicher Unterlagen erforderlich werden.</p>